

Pressmitteilung

Arzier, 31. Januar 2025

## 31. Januar: Ruhepause für die Wölfe

**Mit dem heutigen Tag enden die sogenannten Regulierungsmassnahmen der Wölfe. Gemäss allen Organisationen, die sich ernsthaft um den Wolfsschutz bemühen, ist der Überblick über diese Jagd in den Kantonen ausser Kontrolle geraten. Gleichzeitig tritt das neue Jagdgesetz mit einer neuen Jagdverordnung in Kraft, welche nun die jährliche Bejagung (Regulierung) der Wölfe ab dem 1. September bis zum 31. Januar erlaubt.**

ALLJ verurteilt die gesamte Entwicklung der Jagd-Gesetzgebung seit der Volksabstimmung im 2020. Die Rückschritte im Artenschutz und dem Schutz der Biodiversität sind schockierend. Die Schweiz bestätigt damit ihr Schlusslicht in Sachen Naturschutz und Biodiversität einmal mehr. ALLJ vertritt klar die Haltung, dass ein konfliktarmes Zusammenleben zwischen Mensch, Wolf und Nutztieren nur über einen wirksamen Herdenschutz, nicht über eine weitere Erleichterung von Abschüssen führt. Wir erwarten deshalb von den Kantonen, dass sie den Landwirten maximale Unterstützung zum Herdenschutz bieten und die Möglichkeit der Wolfsregulierung nicht in Anspruch genommen wird.

Im 2024 sind 110 Wölfe getötet worden. Das ist rund ein Drittel des gesamten Wolfsbestandes in der Schweiz (Quelle: KORA). Völlig unklar ist, welche Wölfe überhaupt geschossen worden sind und ob für diese jeweils eine Verfügung vorlag. Zwar wird die DNA beim toten Tier bestimmt, die Auswertung dauert jedoch lange. Fehlabschüsse werden nicht geahndet.

Fakt ist, dass in diversen Rudelgebieten mehr Wölfe geschossen worden sind, als vormalig gezählte Rudelmitglieder angegeben worden sind. Im Wallis wurden nachweislich Wölfe geschossen, für die keine Verfügung vorhanden war. In der Waadt wurden mindestens zwei Wölfe nur angeschossen und mutmasslich schwer verletzt, jedoch nicht gefunden. Im Graubünden wurden versehentlich drei Luchse, davon zwei Jungtiere, geschossen. Die Nachtjagd und eigentlich verbotene Hilfsmittel wurden für die Wolfsjagd gezielt eingesetzt. Es bleibt unklar auf welcher gesetzlichen Grundlage. Diese ganze Jagd scheint unübersichtlich und ausser Kontrolle geraten zu sein.

In Zukunft können auf Basis der neuen Jagdverordnung ganze Rudel gejagt werden. Die Verordnung ist dabei widersprüchlich und schwammig formuliert. Für die Regulierungen dürfen neu auch auf blossen Verdacht hin Wölfe geschossen werden. Was solche Formulierungen genau heissen oder wie sie objektiv beurteilt werden sollen, bleibt völlig unklar. Wir bedauern diese Entwicklung zutiefst und werden uns weiterhin mit aller Kraft für den Schutz der grossen Raubtiere einsetzen.

*Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:*

FR: Éric Jaquet, Präsident 079 / 639 08 41

D: Susanne Clauss, Vizepräsidentin 079 / 436 35 37